

Ansprechpartner

Die **Beauftragten für Lehrgesundheit an den Staatlichen Schulberatungsstellen** koordinieren die Arbeit der 440 bayernweiten Mitglieder im *Team Lehrgesundheit* und stellen Kontakt zu passenden Ansprechpartnern in Ihrer Region her.

Mittelfranken

Tanja Zink
zink@schulberatung-mittelfranken.de
Tel. 09 11/58676-16

München Stadt und Landkreis

Andrea Klement
Andrea.Klement@sbmuc.de
Tel. 089/5589989-81

Niederbayern

Marion Hasenöhr
marion.hasenoehrl@sbnbd.de
Tel. 0871/43031-24

Oberbayern-Ost

Alexander Geist
a.geist@sbst.de
Tel. 089/9829551-10/11

Oberbayern-West

Petra Bachheibl
bachheibl@sbwest.de
Tel. 089/5589924-10

Oberfranken

Regina Knappe
regina.knappe@sb-ofr.de
Tel. 09281/1400360

Oberpfalz

Dr. Barbara Gottschling
gottschling@sbopf.de
Tel. 0941/22036

Schwaben

Miriam Resch
m.resch@schulberatung-schwaben.de
Tel. 0821/509160

Unterfranken

André Steidle
andre.steidle@schulberatung-unterfranken.de
Tel. 0931/7945-430



Ausführlichere Kontaktdaten auf

» www.km.bayern.de/schulberatung/lehrgesundheit

Hinweis: Eine Teilnahme an den Angeboten der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit kann prinzipiell auf die individuelle Fortbildungsverpflichtung angerechnet werden.

Weitere Informationen

» www.km.bayern.de/schulberatung/lehrgesundheit
» www.schulberatung.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** iStock.com, Shutterstock.com · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** April 2021.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel Personen jeden Geschlechts.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Grußwort



Prof. Dr. Michael Piazzolo



Anna Stolz

**Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,**

Ihr Engagement für Ihre Schülerinnen und Schüler bzw. Ihre Tätigkeit als Führungskräfte für das Kollegium sind mit vielfältigen Anforderungen verbunden – besonders in der jetzigen Zeit.

Um Sie bei der professionellen Bewältigung typischer Herausforderungen des beruflichen Alltags zu unterstützen, hält die Staatliche Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit ein großes Spektrum an Angeboten bereit. Die Teilnahme an

- kollegialen Fallberatungsgruppen für Lehrkräfte,
- Supervision für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte,
- Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter,
- vielfältigen Fortbildungsangeboten sowie
- individueller Beratung

ist für Sie immer freiwillig und kostenlos und unterliegt zudem der Verschwiegenheit aller Beteiligten.

Wir möchten Sie ermuntern, die Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit wahrzunehmen.

Für Ihre tägliche Arbeit für und mit unseren Schülerinnen und Schülern bzw. mit Ihrem Kollegium wünschen wir Ihnen weiterhin viel Freude und Energie.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

SCHUL BERATUNG

Kollegiale Fallberatung Supervision Coaching Fortbildung

Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit

für Lehrkräfte, schulische
Führungskräfte und Schulleitungen

Kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte

Kollegiale Fallberatung

- ist ein Angebot für alle Lehrkräfte,
- erfolgt in der Regel in festen Gruppen zu regelmäßigen Terminen und
- in vertrauter Zusammensetzung.

Kolleginnen und Kollegen erörtern in diesem systematischen Gruppenverfahren gemeinsam anhand einer vorgegebenen Gesprächsstruktur **konkrete berufliche Fragen und Situationen aus der schulischen Praxis**. Häufig wird dabei ein thematischer Fokus auf das Unterrichtsgeschehen und die Klassenführung gelegt.

Durch das Einbringen vielfältiger Erfahrungen und die gemeinsame Reflexion können auf effektive Weise neue und lösungsorientierte **Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für alltägliche und aktuell herausfordernde schulische Situationen** entwickelt werden.

Zur Moderation kollegialer Fallberatungsgespräche **an Ihrer Schule** können an allen Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer speziellen Qualifikation in kollegialer Fallberatung angefragt werden.

Da alle Beteiligten zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, verbleiben sämtliche Gesprächsinhalte und -ergebnisse innerhalb der Fallberatungsgruppe.

Kollegiale Fallberatungsgruppen

- können **an Ihrer Schule** eingerichtet werden sowie
- schulübergreifend für Kolleginnen und Kollegen von **Nachbarschulen** geöffnet werden und
- bestehen auch zusätzlich an den **Staatlichen Schulberatungsstellen**.



Supervision für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte



Supervision ist eine lösungsorientierte Beratungsform zur **Reflexion des beruflichen Alltags**.

Anliegen, Fragestellungen und Erfahrungen können in **Einzel-supervision oder Supervisionsgruppen** für

- Teams von Lehrkräften oder Funktionsträgern,
 - gemischte Gruppen von Lehrkräften gleicher oder verschiedener Schularten sowie
 - Schulleitungsteams
- eingebraucht werden. **Konkrete, aktuelle Situationen** werden aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, wobei Variablen wie beispielsweise persönliche Anteile oder die gegebenen Rahmenbedingungen einbezogen werden.

Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter der Leitung einer Supervisorin oder eines Supervisors werden **Ressourcen aktiviert, Handlungsmöglichkeiten und Sichtweisen erweitert und neue Optionen im Umgang mit beruflichen Herausforderungen** entwickelt.

Supervision ist ein besonders gut geeignetes Instrument zur **Professionalisierung von Lehrkräften** sowie Stellvertreterinnen/Konrektorinnen und Stellvertretern/Konrektoren bzw. Mitgliedern von Schulleitungen mit förderlichen Effekten bei der **Klärung von Aufgaben und Rollen im System Schule sowie der Stärkung der jeweils spezifischen beruflichen Kompetenzen**.

Für Supervision stehen an den Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte mit einer zertifizierten Qualifikation zur Supervisorin oder zum Supervisor bereit.

Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter

Coaching ist eine spezielle lösungsorientierte Form der Supervision für Schulleiterinnen und Schulleiter.

Im **Einzelgespräch** oder im Gespräch in **kleinen Gruppen** mit einem Coach werden Rollenerwartungen, Rollenanforderungen und Führungskonzepte, aber auch konkrete persönliche Fragestellungen aus dem Alltag der Führungskräfte thematisiert – mit der Zielsetzung, die **Identitätsbildung auf Führungsebene** voranzubringen, **eigene Kompetenzen auszubauen, Handlungsmöglichkeiten zu erweitern** und damit die **Berufszufriedenheit zu steigern**.

Coaching ist ein besonders gut geeignetes Instrument zur fortlaufenden **Professionalisierung von Schulleiterinnen und Schulleitern**. Rückmeldungen zeigen förderliche Effekte bei der Klärung von Aufgaben und Rollen sowie der **Stärkung der Moderations-, Gesprächsführungs-, Entscheidungs- und Führungskompetenz** sowie die **Förderung von Ressourcen**.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen integriert Coaching bereits in die Modul B-Lehrgänge der Schulleiteraus- und Fortbildung. Damit können Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig Erfahrungen mit dem Coaching-Angebot der Staatlichen Schulberatungsstellen machen und mögliche Ansprechpartner persönlich kennenlernen.

Für Coaching stehen den Schulleiterinnen und Schulleitern an den Staatlichen Schulberatungsstellen besonders erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte – jeweils mit einer Qualifizierung zum Coach – zur Verfügung.



Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, für schulische Führungskräfte und Schulleitungen

Von den Staatlichen Schulberatungsstellen werden im Bereich Lehrgesundheit auch regelmäßig Fortbildungen zu verschiedensten Themen angeboten wie z. B.:

- **Zeit- und Selbstmanagement**
- **Gesprächsführung**
- **Stärkung der Lehrerpersönlichkeit**
- **Klassenführung**
- **Stressmanagement**
- **Burnout-Prophylaxe**
- **gesundheitsförderlicher Umgang mit Konflikten und beruflichen Belastungen**
- **Ausbau der Führungskompetenzen**
- **Teambildung in der erweiterten Schulleitung**

Darüber hinaus kombiniert das Präventionsprogramm **AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf)** mehrere Fortbildungsbausteine und zielt insbesondere auf die Erkennung und Entschärfung von Stressoren und auf eine **Steigerung der Selbstwirksamkeit** sowie die **Entwicklung von Entlastungs- und Erholungsmöglichkeiten** ab.

Individuelle Beratung

Die Mitglieder der **Teams Lehrgesundheit** der Staatlichen Schulberatungsstellen bieten auch individuelle Beratung an. Mögliche Anlässe hierfür können beispielsweise Fragen zur Orientierung und Unterstützung im beruflichen Handeln, in einer beruflichen Krise, bei besonderen Belastungen oder bereits bestehenden Anzeichen eines Überforderungssyndroms, nach einer Krankheit oder im Rahmen einer Wiedereingliederung sein.

